



Bischöfliches Priesterseminar St. German
Pastoralseminar des Bistums Speyer

Macht Mut

Institutionelles Schutzkonzept gegen
sexualisierte Gewalt und andere Gewaltformen

Schnelle Hilfe:

- » Rückmeldung (Beschwerde/Anregung) Seite 14
- » Ansprechpersonen Seite 15
- » Was ist im Verdachtsfall zu tun? Seite 16



Stand 2024-12-04

Die aktuelle Version
des Institutionellen Schutzkonzepts
mit Anhängen und Kontakten steht auf
www.priesterseminar-speyer.de



Sei mutig und stark! Fürchte
dich also nicht und hab keine
Angst, denn der HERR, dein
Gott, ist mit dir.

aus Jos 1,9

Macht Mut!

Institutionelles Schutzkonzept des Bischöflichen Priesterseminars St. German - Pastorseminar des Bistums Speyer

Inhaltsverzeichnis

1. Warum ein Schutzkonzept?	4
2. Warum ein eigenes Schutzkonzept für das Bischöfliche Priesterseminar St. German – Pastorseminar des Bistums Speyer?	4
3. Beschreibung des Priester- und Pastorseminars Risikoanalyse und Maßnahmen	4
Welche Personengruppen, Bereiche und Orte erfordern erhöhte Aufmerksamkeit? Welche Maßnahmen können Schutz für alle Beteiligten gewähren?	5
4. Verhaltenskodex	8
5. Auswahl und Schulung Personal (haupt- und ehrenamtlich)	8
6. Kritik, Anregungen und Beschwerden.....	9
7. Wenn doch etwas passiert ist: Intervention und Dokumentation	10
8. Aufarbeitung	10
9. Erinnerungskultur.....	11
10. Inkraftsetzung	11
11. Anhang	11
11.1. Verhaltenskodex.....	12
11.2. Selbstauskunftserklärung.....	13
11.3. Rückmeldebogen: Kritik – Beschwerde – Anregung	14
11.4. Aktuelle Ansprechpersonen.....	15
11.5. Handlungsleitfaden für (Vermutungs-)Fälle von (sexualisierter) Gewalt	16

1. Warum ein Schutzkonzept?

Seit Bekanntwerden der vielen Missbrauchsfälle von sexualisierter und spiritueller Gewalt in der katholischen Kirche ist die Diskussion darüber entstanden, wie dieser gerade auch systemisch begünstigte Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und hilfsbedürftigen Erwachsenen vermieden werden kann, wie mit Fällen aus der Vergangenheit und mit aktuellem Geschehen umgegangen wird und wie wir für die genannten Gruppen ein „sicherer Ort Kirche“ sein können.

Wir sind also in zweierlei Hinsicht mit dem Thema beschäftigt:

- **Verhindern**, was nicht passieren darf (Prävention), und
- **gute Unterstützung bieten**, wenn sich Menschen an uns wenden, die ihre Grenzen verletzt sehen oder die Missbrauch (egal, ob in der Kirche, in der Familie oder anderswo) erleben oder erlebt haben (Intervention und Aufarbeitung).

2. Warum ein eigenes Schutzkonzept für das Bischöfliche Priesterseminar St. German – Pastorseminar des Bistums Speyer?

Auf verschiedenen Ebenen wurden standardisierte Schutzkonzepte erstellt. So verfügt auch das Bistum Speyer über ein solches Standard-Konzept, das Zuständigkeiten und Verantwortungen klärt sowie einen Verhaltenskodex vorlegt und die Vorgehensweise im Verdachtsfall festlegt. Diese Rahmenbestimmungen fließen in jedes Schutzkonzept ein, das vor Ort für eine Institution erstellt wird. Das Priester- und Pastorseminar St. German ist eine solche „Institution“ des Bistums, und erstellt daher ein Konzept, das vor allem bei der Schutz- und Risikoanalyse sowie den Umsetzungsschritten für die relevanten Personengruppen und Einrichtungen nicht allgemein bleiben kann, sondern ganz konkret auf die Situation und Gegebenheiten vor Ort abgestimmt sein muss.

3. Beschreibung des Priester- und Pastorseminars Risikoanalyse und Maßnahmen

Das Priesterseminar St. German – Pastorseminar des Bistums Speyer dient in erster Linie als Ausbildungsinstitut aller pastoralen Berufsgruppen, also der künftigen Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindeferentinnen und -referenten. Dies betrifft im Besonderen die pastoralpraktische Berufseinführungsphase nach dem Studium für die angehenden Seelsorgerinnen und Seelsorger aus dem Bistum Speyer und auch der gesamten Metropolie Bamberg.

Das Seminar ist zudem Fort-, Weiterbildungs- und Begegnungsstätte für ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Bereich sowie Ort geistlicher Begleitung und berufungspastoraler Aktivitäten.

Die Seminarräume und Gästezimmer werden darüber hinaus als Tagungshaus und Übernachtungsmöglichkeit von weiteren kirchlichen wie nichtkirchlichen Gruppen und Einzelpersonen genutzt.

Durch die angeschlossene Seminarbibliothek, die zugleich als Diözesanbibliothek fungiert, gibt es viele Berührungspunkte mit kirchlich Engagierten oder Interessierten aus den unterschiedlichsten Bereichen und Arbeitsfeldern (Schule, Seelsorge, Erwachsenenbildung, Kunstgeschichte u.a.).

Schließlich gibt es durch die Seminarkirche St. German einen öffentlichen liturgischen Ort des Seminars mit einer damit verbundenen Gottesdienstgemeinde, Ministrantengruppe und weiteren Ehrenamtlichen.

In unserem Schutzkonzept richten wir den Blick besonders auf die Menschen in den Bewerberkreisen für einen Seelsorgeberuf und die Absolventinnen und Absolventen in der Ausbildungs- und

Berufseinführungsphase. Durch die Macht-Asymmetrie von Ausbildenden/Bewertenden und Auszubildenden/Zu-Bewertenden ist ein spezifisches Risiko der Abhängigkeit gegeben, dem wir institutionell entgegenwirken möchten. Gleiches gilt für das Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden.

Die Atmosphäre im Priester- und Pastorseminar soll einerseits Mut machen, persönliche Empfindungen, Beschwerden und Anregungen ohne Scheu zu äußern, für notwendige Veränderungen einzutreten und Missstände abzuschaffen; andererseits soll die Atmosphäre im Seminar aber auch Mut machen, vorhandene oder aus funktionalen Gründen übertragene Macht in rechter Weise auszuüben und verantwortungsvoll mit ihr umzugehen.

In dieser doppelten Hinsicht will das Seminar gerade den angehenden Seelsorgerinnen und Seelsorgern mit großer Sensibilität „Mut zur Seelsorge“ machen.

Für die konkrete Risiko- und Potenzialanalyse haben die Teilnehmenden des Metropolekurses eine Begehung der Hauses mit der Ampelmethode und anschließender Aussprache durchgeführt. Auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren an der Analyse durch das Ausfüllen von Fragebögen mit anschließender Diskussion beteiligt.

Beides war die Grundlage für die Arbeitsgruppe Institutionelles Schutzkonzept (ISK), welche die Ergebnisse und mögliche Lösungsstrategien zusammengetragen, ausgewertet und weiterentwickelt hat.

Dabei konnten folgende Felder identifiziert und entsprechende konkrete Maßnahmen vereinbart werden.

Welche Personengruppen, Bereiche und Orte erfordern erhöhte Aufmerksamkeit?
 Welche Maßnahmen können Schutz für alle Beteiligten gewähren?

Kinder- und Jugendliche	
<ul style="list-style-type: none"> Allgemein 	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder und Jugendliche genießen besonderen Schutz und werden darauf hingewiesen, dass sie sich jederzeit an die Betreuungsperson oder auch andere Personen (z.B. die Ansprechpersonen des Seminars → Anhang) wenden können, wenn sie sich aus irgendeinem Grund nicht wohlfühlen. - Regeln für das Miteinander werden mit den Kindern und Jugendlichen besprochen, damit sich alle im Seminar wohlfühlen. - Wir achten auf altersgemäße Ansprache und das besondere Empfinden für Nähe und Distanz (Unterschiede Kinder/Jugendliche, Mädchen/Jungen). - Fotos von Kindern und Jugendlichen werden nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten <u>und</u> der Kinder/Jugendlichen veröffentlicht (Homepage, Artikel in der Bistumszeitung, Soziale Medien). - Erwachsene (außer den Sorgeberechtigten oder Betreuungspersonen) übernachten grundsätzlich nicht in Räumen mit Minderjährigen.
<ul style="list-style-type: none"> Minderjährige Messdiener und Messdienerinnen in der Seminarkirche 	<ul style="list-style-type: none"> - Ministrantinnen und Ministranten werden gefragt, ob Hilfe und Anwesenheit beim Ankleiden in der Sakristei erwünscht ist. - Fehlerfreundlichkeit: Generell wollen wir wohlwollend und ermutigend miteinander umgehen, damit „fehlerhafte Dienste“ beim nächsten Mal angstfrei besser gemacht werden können.

<ul style="list-style-type: none"> • Tage der Orientierung/ Berufungs- wochenenden mit Minderjährigen 	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Übernachtungen gemischter Gruppen ist immer mindestens eine weibliche und eine männliche Leitungsperson anwesend. - Die Räume der Minderjährigen werden von der Leitung (außer im Notfall) nicht betreten. - Ansprechpersonen (auch für Beschwerden) müssen allen klar sein.
<p>Erwachsene</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglieder der Bewerberkreise und Absolvent/-innen der pastoralen Berufseinführung 	<ul style="list-style-type: none"> - Wir sind uns bewusst, dass sowohl durch die Bewerbungs- als auch durch die Ausbildungs- und Berufseinführungssituation eine strukturelle Asymmetrie besteht, die transparent benannt und immer wieder auch reflektiert werden muss. - Wir sind uns bewusst, dass gerade die verschiedenen Berufsgruppen aufgrund ihrer jeweiligen Sozialisation und Lebensweise (Konvikt/Priesterseminar oder Studierendenwohnung/WG) sehr unterschiedlich mit Seminartraditionen und -gepflogenheiten vertraut sind (z.B. bei gemeinsamen Mahlzeiten, Tischgebet, Tagzeitenliturgie u.v.m.). Diese „Wissensvorsprünge“ werden von ihrer Genese her bewusst gemacht und ins Gespräch gebracht, damit daraus keine Vormachtstellungen erwachsen oder sich Zurücksetzungen ergeben. - Die Art der persönlichen Anrede („Sie“ oder „Du“) wird miteinander besprochen und festgelegt. Dabei werden die persönlichen Wünsche beider Seiten respektiert. - Transparente und frühzeitige Kommunikation von Terminen ist anzustreben. - Hinsichtlich Zugangsberechtigungen und Schlüsselgewalt (Sakristei, Kirche, liturgischer Übungsraum etc.) werden keine Unterschiede zwischen den Berufsgruppen gemacht.
<ul style="list-style-type: none"> • Eins-zu-Eins-Gespräche (z.B. Entwicklungsgespräche, Seelsorgegespräche und Beichtgespräche) 	<ul style="list-style-type: none"> - Achtsamkeit im Gespräch und jederzeitige Möglichkeit zum Abbruch, wenn ein schlechtes Gefühl auf einer Seite auftritt. - Die Gespräche finden nicht in den Privatzimmern der Hausbewohner/-innen oder Gäste statt, sondern in einem durch die Beteiligten miteinander vereinbarten Ort. - Wir achten auf angemessenen Abstand bei der Sitzkonstellation. - Für den Empfang des Bußsakraments kann wahlweise der Beichtstuhl gewählt werden oder ein anderer Raum, der die Privatsphäre des Beichtgespräches wahrt.
<ul style="list-style-type: none"> • Wohnungen und Gästezimmer im Seminar 	<ul style="list-style-type: none"> - Sowohl der Wohntrakt im Seminar als auch die Gästezimmer sind jeweils Privaträume auf Zeit. Die Hauswirtschaftskräfte betreten diese Zimmer der Seminarbewohner/-innen und der Gäste nur nach vorheriger Absprache bzw. Terminvereinbarung. - Für die Gemeinschaftsräume (Küche und Wohnzimmer) haben die Hauskurse das Gastgeberrecht, das sie in Eigenverantwortung und Achtsamkeit ausüben. - Fitnessraum, Waschküche und liturgischer Übungsraum sind ausschließlich dem Hauskurs vorbehalten.

Alle Interessentinnen und Interessenten für einen pastoralen Beruf (Berufungspastoral, Bewerberkreise) sowie alle Personen in der pastoralen Ausbildung und Berufseinführung	
<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilität für <i>forum internum</i> und <i>forum externum</i> <p>Das <i>forum internum</i> (z.B. Gespräche mit dem Spiritual/der Geistlichen Mentorin) sichert dabei absolute Vertraulichkeit zu und hilft so der ganz persönlichen Vergewisserung und Wegfindung – ohne Angst vor Weitergabe sensibler Gesprächsinhalte, Zweifel o.Ä.</p> <p>Das <i>forum externum</i> hingegen (z.B. Gespräche mit dem Regens oder der Ausbildungsleitung) ist der „öffentliche“ Bereich persönlicher Gespräche, der auch in ein begründetes Urteil über die Eignung einer Person einfließen kann.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht nur die Bewerberkreismitglieder und die Personen in der pastoralen Ausbildung und Berufseinführung, sondern auch bereits Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen der Berufungspastoral werden ausdrücklich auf die beiden klar zu unterscheidenden Bereiche von <i>forum internum</i> und <i>forum externum</i> hingewiesen. - Die Seminarleitung und alle Verantwortlichen in Berufungspastoral und Ausbildung respektieren das <i>forum internum</i> und verweisen zu ihnen kommende Personen gegebenenfalls an adäquate Gesprächspartner/-innen. - Der Spiritual und die Geistliche Mentorin dürfen generell nicht um ein Eignungsgutachten gebeten werden.
Mitarbeitende	
<ul style="list-style-type: none"> • Umgang der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander 	<ul style="list-style-type: none"> - Wir achten auf einen wertschätzenden Umgang miteinander. - Wir erkennen die Kompetenzen gegenseitig an. - Wir ermutigen zu Feedback-Kultur, direkter Beschwerde und Verbesserungsvorschlägen. - Wir kommunizieren und achten auf persönliche Grenzen.
Risikobehaftete Orte/Räumlichkeiten	
<ul style="list-style-type: none"> • Gang von den Gästezimmern zur Seminarikirche 	<p>Wahrnehmung: Gang wirkt sehr alt und nicht einladend (beängstigend?).</p> <p>→ Einbau eines Bewegungsmelders</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Magazin, Aufenthalts- und weitere Räume der Seminarbibliothek 	<p>Wahrnehmung: Das gesamte Bibliotheksgebäude ist kaum einsehbar, hat viele dunkle Ecken und stellt daher eine bauliche Gefährdung dar.</p> <p>→ Dieser Zustand kann aktuell nicht gelöst werden, sondern muss bei einer baulichen Neugestaltung in die Planung einbezogen werden.</p>
Sonstiges	
<ul style="list-style-type: none"> • Fehlendes Beschwerdesystem 	<ul style="list-style-type: none"> - Informelle Rückmeldungen sind mit den jeweiligen Verantwortlichen unkompliziert möglich. - Am Ende jedes Kursblocks steht eine Auswertung der zurückliegenden Seminar-Einheit inklusive äußerer Rahmenbedingungen, Hausatmosphäre etc. - Darüber hinaus ist bislang noch kein formales Beschwerdesystem etabliert. → Wir bemühen uns um den Aufbau eines standardisierten und transparenten Beschwerdesystems (→ Kapitel 6).

4. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex mit den für das Seminar verbindlichen Verhaltensweisen und Werten steht als Formular mit Selbstverpflichtungserklärung im → **Anhang** dieses Schutzkonzeptes.

5. Auswahl und Schulung Personal (haupt- und ehrenamtlich)

Vor Beginn einer ehrenamtlichen Tätigkeit oder der entgeltlichen Einstellung eines Mitarbeitenden wird das Institutionelle Schutzkonzept thematisiert.

In den Reflexionsgesprächen der Mentorinnen und Mentoren mit den Personen in der Ausbildung und Berufseinführungsphase ist die Prävention von (sexualisierter) Gewalt regelmäßig zu thematisieren. Gleiches gilt für die Reflexion von Praktikumserfahrungen, die durch das Seminarkollegium begleitet und angeleitet werden.

Alle haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden des Seminars legen ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EFZ)** vor und erneuern dieses in den durch die Bestimmungen des Bistums Speyer definierten vorgeschriebenen Zeitintervallen (vgl. Gesetz zur Regelung des Umgangs mit Erweiterten Führungszeugnissen für haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätige im Bistum Speyer (EFZG), in: OVB 6/2020, 85-89).

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter legen dann ein EFZ vor, wenn sie im Seminar mit Kindern und Jugendlichen oder schutzbefohlenen Erwachsenen arbeiten.

Diese Nachweise gehen an die zentrale Stelle im Bischöflichen Ordinariat in Speyer, werden dort eingesehen und ein entsprechender Vermerk im elektronischen Meldewesen eingetragen. Dann erhalten die Personen das EFZ wieder zur eigenen Verfügung zurück.

- a) Das Ablaufdatum des EFZ aller Angestellten wird über das Bischöfliche Ordinariat überprüft.
- b) Das Ablaufdatum des EFZ der Ehrenamtlichen wird jährlich im Januar über das Sekretariat des Seminars überprüft und durch die Seminarleitung abgeglichen. Weiterhin ehrenamtlich im Seminar Tätige, die unter die Vorlagepflicht fallen (siehe oben), erhalten die Aufforderung zur Erneuerung ihres EFZ.

Für die Bewerberkreise der pastoralen Berufsgruppen gilt folgendes Verfahren:

Gruppe	Zuständig	Zeitpunkt
Priesterkandidaten und Diakonatsbewerber	Regens (bzw. jeweiliger Heimatregens)	a) bei Antrag um Aufnahme in den Bewerberkreis b) Priesterkandidaten erneut vor ihrer Diakonenweihe
Angehende Gemeinde- und Pastoralreferent/-innen	Seminarrektorin/ Personalabteilung (bzw. jeweilige Ausbildungsleitung)	a) bei Antrag um Aufnahme in den Bewerberkreis b) beim Eingehen eines Dienstverhältnisses (= Absolvieren eines Praktikums oder Eintritt in die Berufseinführungsphase)

Zusätzlich ist eine unterschriebene **Selbstauskunftserklärung** (→ **Anhang**) mit dem EFZ abzugeben (Verfahren siehe oben).

Alle Mitarbeiter/-innen, Hausbewohner/-innen sowie alle (auch einmaligen) Referent/-innen und Kursleiter/-innen nehmen Kenntnis vom **Verhaltenskodex des Seminars** (→ **Anhang**) und unterzeichnen diesen. Die Verantwortung für die Verpflichtung auf den Verhaltenskodex bei externen

Referent/-innen und Kursleiter/-innen haben die Träger der jeweiligen Veranstaltung. Bei Reservierungen des Hauses werden sie durch das Sekretariat darauf hingewiesen.

Alle haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter/-innen des Seminars sowie alle Aktiven, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und bei dieser Arbeit auch in Einzelkontakte mit diesen kommen bzw. bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen mitarbeiten, die Übernachtungen einschließen, weisen eine **Schulung zur Prävention** nach (mindestens eLearning-Kurs des Bistums).

Für die angehenden Seelsorgerinnen und Seelsorger sind folgende Präventionsschulungen nachzuweisen:

Zeitpunkt	Präventionskurse
Während des Studiums bzw. während der Ausbildungszeit der ständigen Diakone (in jedem Fall vor einem Praktikum)	<ul style="list-style-type: none"> • Einheit „Prävention sexualisierter Gewalt/Meine eigenen Grenzen“ (3,5h) [nur Priesterkandidaten, da fester Bestandteil des Propädeutikums] • Präventionstag „Komm mir (nicht zu) nahe! Sexualisierte Gewalt und pastorale Arbeit“ (6,5h) – alternativ: Basiskurs Prävention
Innerhalb der Berufseinführungsphase	<ul style="list-style-type: none"> • Zweitägige Präventionsfortbildung auf Metropolieebene (2x 6,5h) • Fortbildung „Institutionelles Schutzkonzept konkret“ auf Diözesanebene (6,5h)

Speziell geschulte Präventionskräfte informieren über die Schulungsangebote im Bistum Speyer und sorgen für die Umsetzung der Schulungsvorgaben (z.B. Angebot eines Basiskurses Prävention alle zwei Jahre). Sie stehen als Ansprechpersonen für alle Fragen rund um das Thema Prävention zur Verfügung.

6. Kritik, Anregungen und Beschwerden

Wir wollen durch den offensiven Umgang mit Kritik, Anregungen und Beschwerden unser Verhalten und unsere Strukturen überprüfen und anpassen. Dies betrifft Rückmeldungen in Bezug auf (sexuellen, spirituellen und Macht-) Missbrauch aber auch Rückmeldungen z.B. organisatorischer Art oder in Bezug auf das Seminar als Gästehaus. So machen wir deutlich, dass wir alle Anliegen ernst nehmen und bereit sind, Kritik, Anregungen und Beschwerden aufzunehmen und uns konstruktiv damit auseinanderzusetzen. Wir erfragen Erwartungen und ermutigen zu Feedback.

Auf der Homepage des Priester- und Pastorseminars, auf Plakaten und Info-Flyern werden die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie externe Kontaktstellen benannt, die Kritik, Anregungen, Beschwerden oder sonstige Rückmeldungen entgegennehmen. Diese Informationen werden regelmäßig aktualisiert.

Die Seminarleitung kann selbst zu jeder Zeit in Beschwerdefällen angegangen werden. Da sie als Doppelspitze besetzt ist, besteht die Möglichkeit, sich auch an eine einzelne der beiden Leitungspersonen zu wenden. Dies liegt im Ermessen der oder des Beschwerdeführenden. Ebenso steht es Letztgenannten zu, eine Vertrauensperson (auch von extern) hinzuzuziehen.

Allen, die an Veranstaltungen im Seminar teilnehmen, sind Ansprechpersonen bekannt, an die sie sich wenden können, wenn sie übergriffiges Verhalten oder irgendeine Form von Gewalt selbst erfahren oder bei anderen beobachten.

Wir etablieren niederschwellige Rückmelde- und Reflexionsmöglichkeiten, z.B. durch eine Rückmeldebox am Empfang des Seminars oder durch regelmäßige Feedbackrunden bei Versammlungen der Mitarbeitenden, nach Kursblöcken mit den Lernenden bzw. im Seminarkollegium.

Eingegangene Kritik, Anregungen und Beschwerden werden in einem allgemeinen Formblatt (→ **Anhang**) dokumentiert und zeitnah beantwortet.

7. Wenn doch etwas passiert ist: Intervention und Dokumentation

- Bei einem Beschwerdefall im Kontext von (sexuellem) Missbrauch, Gewalt oder Amtsmissbrauch wird die **Beschwerde**, Kritik oder das Anliegen **dokumentiert** (→ **Anhang**) und je nach Anliegen von den benannten Ansprechpersonen geprüft sowie an die jeweiligen Adressaten zur Weiterbearbeitung weitergeleitet. Im Sinne des Betroffenen schutzes werden nur diejenigen Personen informiert, die es wissen *müssen*.
- Die Personen wenden sich mit ihrem Anliegen wahlweise an die Seminarleitung (Regens und/oder Seminarrektorin), an Mitarbeiter/-innen des Seminars oder an die eigens dafür benannten **Ansprechpersonen** (→ **Anhang**). Ansprechpersonen dürfen keine Geheimhaltungsabsprachen treffen, sondern sind gehalten, gegenüber Betroffenen einzugestehen, u.U. selbst unterstützende Beratung zu benötigen und diese in Anspruch zu nehmen. Die Schritte sollen jedoch immer mit den Betroffenen abgesprochen werden.
- Wir ermutigen Betroffene, je nach Schwere des Vorfalls, bei der Polizei Anzeige zu erstatten und melden unsererseits solche Vorfälle an die zuständige Ansprechperson des Bistums. Eine externe Prüfung ermöglicht Neutralität gegenüber Betroffenen und Beschuldigten. Es werden keine eigenen Befragungen oder Ermittlungen angestellt.
- Im Falle von Irritationen, Vermutungen und begründeten Vermutungen muss immer gehandelt werden. Äußerungen von Betroffenen sind ernst zu nehmen. Irritationen können intern angesprochen und geklärt werden. Vermutungen und begründete Vermutungen werden immer der nächsthöheren Dienststelle mitgeteilt. Hierbei wird der **Handlungsleitfaden** befolgt (→ **Anhang**).
- Richtet sich der Verdacht auf sexualisierte Gewalt auf eine im kirchlichen Dienst beschäftigte Person, so besteht die Verpflichtung, unverzüglich die Leitung zu informieren. Diese gibt die Meldung dann an eine der Ansprechpersonen des Bistums für Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch weiter und informiert gleichzeitig die Interventionsstelle im bischöflichen Rechtsamt. Diese Stellen können auch direkt angesprochen werden, wenn sich der Verdacht gegen die Leitung selbst richtet.
- Wir entbinden Beschuldigte während eines begründeten Vermutungsfalles von allen Aufgaben und Ämtern, bei denen eine Gefährdung für andere vorliegen könnte. Bei erwiesener Schuld verliert der oder die Beschuldigte alle Aufgaben innerhalb des Seminars.
- Wenn sich die Anschuldigung als haltlos erweist, sorgen die Verantwortlichen des Seminars für bestmögliche Rehabilitierung.
- Wir bieten einer betroffenen Person oder Gruppe Möglichkeiten zur Nachsorge in Form einer Krisenreflexion und Auswertung an. Hierzu werden Gesprächsangebote, Supervision, Unterstützung durch die „Organisationsentwicklung und Gemeindeberatung“, pastorale Begleitung oder psychologische Beratung vermittelt.

8. Aufarbeitung

Sollte es innerhalb des Priester- und Pastorseminars zu einem Fall von Amtsmissbrauch, (sexuellem) Missbrauch oder Gewalt an Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen oder Schutzbefohlenen gekommen sein, wird allen Betroffenen und Verantwortungsträgern eine Supervision angeboten. Zusätzlich werden übergeordnete Instanzen des Bistums zur persönlichen Verarbeitung der Ereignisse eingebunden. Das Institutionelle Schutzkonzept des Seminars ist auf eine notwendige Aktualisierung hin zu überprüfen, um gefährdende Lücken weiter zu schließen.

Unabhängig davon ist das Schutzkonzept alle fünf Jahre auf seine Aktualität hin zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten.

9. Erinnerungskultur

Das Priester- und Pastorseminar greift den von Papst Franziskus angeregten Gebetstag für Betroffene sexuellen Missbrauchs auf und nimmt an der jährlichen Gedenkveranstaltung des Bistums am 18. November teil bzw. gestaltet diese mit.

Die Verantwortlichen im Haus wissen um die Problematik, die mit der „Ahnengalerie“ (Fotos von Weihe- und Aussendungsjahrgängen des Bistums) vor dem Speisesaal des Seminars einhergeht. Sie verpflichten sich daher zu einer Neukonzeption dieser Erinnerungswand, die auf Grundlage der „Leitlinien zur Gedenkkultur“ den Anliegen des Betroffenenbeirats gerecht werden und in enger Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedern entwickelt werden soll.

Darüber hinaus werden sowohl in den internen Gebetsanliegen des Seminars als auch bei den öffentlichen Gottesdiensten in der Seminarkirche immer wieder auch die Menschen im Gebet vor Gott gebracht, die von sexuellem oder anderem Missbrauch betroffen sind.

10. Inkraftsetzung

Dieses vorstehende Institutionelle Schutzkonzept für das Bischöfliche Priesterseminar St. German - Pastorseminar des Bistums Speyer ist über zweieinhalb Jahre und unter Mitwirkung verschiedener Kursjahrgänge, vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Seminars sowie unter Einbeziehung des Runden Tisches Ausbildung entwickelt worden.

Nach seiner Prüfung und Genehmigung durch den Generalvikar des Bistums Speyer ist es mit Wirkung vom 11.07.2024 in Kraft gesetzt worden.

Speyer, den 11. Juli 2024

Tatjana Blumenstein
(Seminarrektorin)

Franz Vogelgesang
(Regens)

Dr. Andreas Braun
(für den Arbeitskreis
Institutionelles Schutzkonzept)

11. Anhang

Im folgenden Anhang finden sich wichtige Formulare und Informationsblätter, die je nach Bedarf ergänzt, erweitert und aktualisiert werden können.

Insbesondere handelt es sich um:

1. Verhaltenskodex des Priester- und Pastorseminars,
2. Selbstauskunftserklärung,
3. Rückmeldebogen: Kritik – Beschwerde – Anregung,
4. Aktuelle Ansprechpersonen im Seminar und darüber hinaus,
5. Handlungsleitfaden für (Vermutungs-)Fälle von (sexualisierter) Gewalt.



Bischöfliches Priesterseminar St. German
Pastoralseminar des Bistums Speyer

11.1 Verhaltenskodex

Im Priester- und Pastorseminar St. German Speyer sind für uns die folgenden Verhaltensweisen verbindlich:

- Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und **Würde** meiner Mitmenschen.
- Meine Arbeit im Seminar ist von **Wertschätzung und Vertrauen** gegenüber meinen Mitmenschen geprägt.
- Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit **Nähe und Distanz** um. Dabei bin ich nicht nur anderen gegenüber achtsam, sondern schütze auch mich selbst.
- Ich unterstütze die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen darin, geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur **Selbstbestimmung** zu entwickeln.
- Ich **schütze** die mir anvertrauten Menschen und Mitarbeitenden bestmöglich vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
- Ihre **individuellen Grenzempfindungen** nehme ich wahr und ernst.
- Ich **beziehe** gegen abwertendes, diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches verbales oder nonverbales Verhalten aktiv **Stellung**.
- Ich **reflektiere** die Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen, Hilfsbedürftigen und Lernenden mit anderen und **gebe Rückmeldung**, wenn mir irritierendes Verhalten auffällt.
- Ich bin mir meiner **Vorbildfunktion** gegenüber den mir Schutzbefohlenen bewusst.
- Ich nutze **kein Machtgefälle** und keine Abhängigkeiten aus.
- Ich weiß, wo ich bei Fragen und Problemen **Ansprechpersonen und Hilfe** finde.
- Ich kenne das **Institutionelle Schutzkonzept** des Seminars und setze die darin beschriebenen Verhaltensweisen aktiv um.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Werte und Verhaltensweisen an. Ich verpflichte mich dazu, sie bei meiner Tätigkeit im Seminar umzusetzen und anzuwenden.

Ort, Datum

Unterschrift



Bischöfliches Priesterseminar St. German
Pastoralseminar des Bistums Speyer

11.2 Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 3 Absatz 1.2.

der „Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Speyer“

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinen Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Es handelt sich um die im § 72a SGB VIII genannten Straftaten wie beispielsweise § 174 StGB Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen; § 174c StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses; § 176 StGB Sexueller Missbrauch von Kindern; § 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger; § 182 StGB Sexueller Missbrauch von Jugendlichen; § 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen etc.



Bischöfliches Priesterseminar St. German
Pastorseminar des Bistums Speyer

11.3 Rückmeldebogen: Kritik – Beschwerde – Anregung

Ich möchte Folgendes mitteilen:

(Bitte tragen Sie hier ein, worum es geht. Abgabe schriftlich über die Pforte, per Mail an das Sekretariat des Seminars oder an benannte Ansprechpersonen. Kontakt siehe Homepage: www.priesterseminar-speyer.de)

Name (freiwillig):

Kontaktmöglichkeit (freiwillig):

Anliegen entgegengenommen am:

von:

bearbeitet am:

durch:

Lösung

Rückmeldung (an einreichende Person bzw. öffentlich) erfolgt?

Ja, am:

durch:

Nein (begründungsbedürftig)

Datum

Unterschrift:



Bischöfliches Priesterseminar St. German
Pastoralseminar des Bistums Speyer

11.4 Aktuelle Ansprechpersonen (Stand: 04.12.2024)

**Wenn Sie Missbrauch erfahren oder wahrgenommen haben
bzw. wenn sich Ihnen jemand anvertraut hat, helfen Ihnen**

- **im Priester- und Pastoralseminar:**

- **Präventionskräfte**
 - Andreas Braun (Tel. 0151/14879562) andreas.braun@bistum-speyer.de
 - Annette Schulze (Tel. 0151 / 14879871) annette.schulze@bistum-speyer.de
- **Seminarleitung**
 - Tatjana Blumenstein (Tel. 0151/14880003;
tatjana.blumenstein@sankt-german-speyer.de)
 - Franz Vogelgesang (Tel. 0171/8007912;
franz.vogelgesang@sankt-german-speyer.de)

- **im Bistum Speyer:**

- **Missbrauchsbeauftragte/Unabhängige Ansprechperson des Bistums**
 - Dorothea Küppers-Lehmann (Tel. 0151/14880014;
ansprechpartnerin@bistum-speyer.de)
- **Präventionsbeauftragte**
 - Christine Lormes (Tel. 0151/14879699; christine.lormes@bistum-speyer.de)
 - Prisca Forthofer (Tel. 0151/14880083; prisca.forthofer@bistum-speyer.de)
- **Interventionsbeauftragte**
 - Hanna Wachter (Tel. 0151/14880076; hanna.wachter@bistum-speyer.de)
 - Heinz-Olaf von Knobelsdorff (Tel. 0151/14880088;
intervention@bistum-speyer.de)
- **Lotsensystem des Unabhängigen Betroffenenbeirats** (Tel. 0151/44668058)

- **überdiözesane oder externe Anlaufstellen und Fachpersonen:**

- **Nummer gegen Kummer** (Tel. 116111)
- **Telefonseelsorge** (Tel. 0800/1110111 oder 0800/1110222)
- **SOS Familienhilfe** (Tel. 0631/316440)
- **Wildwasser** (Tel. 0621/628165)
- **Caritas-Zentrum** (Tel. 06232/8725112)
- **Hilfetelefon sexueller Missbrauch** (Tel. 0800/2255530)
- **Psychologische Soforthilfe** (Tel. 0800/000 9554)
- **Anlaufstelle für Erwachsene, die in Kirche Gewalt erfahren haben**
(www.gegengewalt-inkirche.de)



Bischöfliches Priesterseminar St. German
Pastorseminar des Bistums Speyer

11.5 Handlungsleitfaden für (Vermutungs-)Fälle von (sexualisierter) Gewalt

Das ist zu tun, wenn...

Immer gilt grundsätzlich: Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln!

...Sie einen Missbrauch vermuten oder etwas Irritierendes beobachtet haben:

- Dokumentieren: Schreiben Sie auf, was Sie wann beobachtet haben!
- Nehmen Sie Ihre Wahrnehmungen ernst!
- Konfrontieren Sie Opfer bzw. Täter nicht mit Ihren Beobachtungen!
- Führen Sie nicht auf eigene Faust Ermittlungen durch!

→ Besprechen Sie sich mit einer Person Ihres Vertrauens!
→ Teilen Sie Ihre Vermutungen mit einer der Ansprechpersonen des Seminars!
→ Erkennen Sie Ihre eigenen Grenzen und holen Sie bei Bedarf selbst Hilfe!

...sich Ihnen jemand anvertraut:

- Zuhören und Glauben schenken: „Gut, dass Sie sich mir anvertrauen!“
- Der betroffenen Person versichern: „Es ist nicht Ihre Schuld!“
- Akzeptieren, wenn die betroffene Person nicht mehr erzählen möchte!
- Nicht versprechen, dass Sie das Erzählte als Geheimnis bewahren, sondern mitteilen, dass Sie sich selbst auch Rat und Hilfe holen müssen.

→ Eigene Grenzen erkennen: Nicht selbst „therapieren“ und auch nicht selbst „ermitteln“!
→ Wenden Sie sich an die Ansprechpersonen des Seminars oder anderweitige Stellen (siehe 11.4)!

...Sie Zeuge/Zugin einer verbalen oder körperlichen Grenzverletzung werden:

- Aktiv werden! Nicht wegschauen!
- Den Vorfall und das weitere Vorgehen im Team besprechen, je nach Schwere der Grenzverletzung bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten informieren!
- Die Ansprechperson des Seminars informieren!
- Erkennen Sie Ihre eigenen Grenzen und holen Sie sich bei Bedarf selbst Hilfe!



→ Für alle Fälle einer begründeten Vermutung auf **Missbrauch** oder einer erfolgten verbalen oder körperlichen **Übergriffigkeit durch haupt-, neben- oder ehrenamtliche kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** sind der/die Missbrauchsbeauftragte und der/die Interventionsbeauftragte zu informieren. Alle Entscheidungen über das weitere Vorgehen werden dann von dort getroffen.